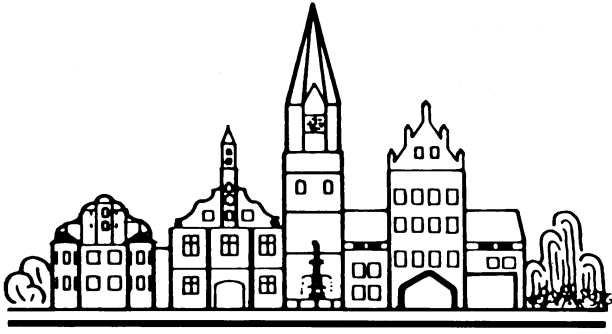


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 25

25.06.2016

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Schauen Sie doch mal Rain!

Die Stadt Rain sucht einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain

Die Stadt Rain sucht ab sofort einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain. Zu Ihren Aufgaben gehören,

- das Geschirrmobil und das Geschirr/Gläser des Foyers der Dreifachturnhalle zu betreuen
- die Termine der Ausleihe in Absprache mit der Stadt Rain zu verwalten und abzurechnen
- die Entgegennahme und Kontrolle des Geschirrs/Gläser sowie des Geschirrmobils nach Ende der Veranstaltung bzw. der Ausleihe.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Tel.: 09090/703-224, Frau Mayinger oder durch persönliche Vorsprache im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zi.-Nr. 24, sowie per E-Mail unter steuern@rain.de.

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 28. Juni 2016, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Burgheim „Gewerbegebiet nördlich der B16“: Stellungnahme der Stadt Rain
3. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Kohlbergplatte“: Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Bürger sowie Satzungsbeschluss
4. Straßenbenennung Am Badfeld, Gempfung
5. Festsetzung der Gebühren für die Musikschule
6. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2016 ist die Grundsteuer 2016, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des Johannes-Bayer-Grundschule Rain e. V.

Am Dienstag, den 28. Juni 2016, 18 Uhr, findet im Lehrerzimmer der Johannes-Bayer-Grundschule Rain eine ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Johannes-Bayer-Grundschule Rain e. V. mit Vorstandswahlen statt.

20 Jahre Kapelle Maria Birnbaum

Am 01. Juli 2016 um 19.00 Uhr findet eine Andacht an der Kapelle Maria Birnbaum in der Neuburger Straße in Rain statt.

Städtische Musikschule Rain – Neuanmeldung für das Schuljahr 2016/2017

Die Städtische Musikschule Rain, (im kurfürstlichen Schloss) bietet für das nächste Schuljahr wieder Musikunterricht in folgenden Fächern an:

- Musikgarten (1 ½ bis 4 Jahre)
- Musikalische Früherziehung (4 bis 6 Jahre)
- Blockflötenunterricht (6 bis 8 Jahre)
- Instrumentalunterricht in folgenden Fächern:
Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Waldhorn, Trompete/Flügelhorn, Posaune, Tenor- u. Baritonhorn, Tuba, Schlagzeug sowie alle Stab – und Percussionsinstrumente, E-Bass, Kontrabass, Violine, Gitarre, Klavier, Akkordeon. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Information und Anmeldung ist möglich vom 04. Juli bis 18. Juli 2016 telefonisch (09090/921850), per email (musikschule@rain.de) oder persönlich im Büro der Musikschule, Schlossgebäude, 1. Obergeschoss, Westflügel, zu folgenden Zeiten:

Montag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag	15.30 Uhr – 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist unser Anrufbeantworter geschaltet.
Termine für Beratungen können auch außerhalb der genannten Zeiten individuell vereinbart werden.

Die Städt. Musikschule informiert auch kurz im Internet auf der Homepage der Stadt Rain (www.rain.de, Verweig Städtische Betriebe).

Kontrolle der Grabsteine auf den Friedhöfen

Für die Sicherheit auf den Friedhöfen ist die Stadt verantwortlich. Besonders die Grabmale müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßigen Kontrollen (jedoch mindestens einmal jährlich) unterzogen werden, um potentielle Gefahren durch das Umfallen auszuschließen. Die Grabnutzungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erhaltung der Standsicherheit und haften für jeden Schaden, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabsausstattung verursacht wird. Die Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale wird mittels Gerät gemäß den Unfallverhütungsvorschriften **in der Woche vom 25.07.2016 bis 29.07.2016 durch die Firma Stolzenberger** durchgeführt. Alle Nutzungsberechtigten werden gebeten, bis zur Durchführung der Kontrolle selbst die Standsicherheit der Grabsteine zu prüfen und ggf. fachgerecht instand zu setzen. Grabmale sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2016

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss **bis spätestens 30.06.2016** bei der Stadt Rain einzureichen sind.
Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Sprechtage der Rentenversicherungsträger

Die kommenden (nicht ständigen) Sprechtag der Rentenversicherungsträger finden in Rain am **Montag, 25.07.2016 und Donnerstag, 27.10.2016 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr** im Sprechtagerraum des Rathauses Rain statt (Terminvereinbarung unter Tel. 09090/703-712 unter Angabe der Rentenversicherungsnummer).

Der ständige Sprechtag der Rentenversicherungsträger in Donauwörth ist **ab Juli 2016** nicht mehr in der DRV-Dienststelle „Tanzhaus“, sondern in den Räumlichkeiten der **Arbeitsagentur Donauwörth, Zirgesheimer Straße 9, Zimmer 039**. Die Servicezeit ist erweitert auf 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr. Terminvereinbarung ist unbedingt unter **Tel. 0821/500-1700** mit Angabe der Rentenversicherungsnummer erforderlich (die bisherige Telefon-Nr. ist nicht mehr gültig).

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 49 „Burggasse“

Der Stadtrat hat am 14.06.2016 den Bebauungsplan Nr. 49 „Burggasse“, als Satzung beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 49 „Burggasse“ mit Begründung, Satzung und Planzeichnung in der Fassung vom 27.10.2015 zuletzt geändert am 14.06.2016 als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB. Die Begründung in der Fassung vom 14.06.2016 wird übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB hinzuweisen. Vorher sind die Verfahrensvermerke in der Satzung auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 2 (TF), 2/1 und 2/2 (TF), jeweils Gemarkung Rain.

Die Festsetzung erfolgt als Mischgebiet (MI).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(Gerhard Martin)

1. Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.